

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 20.07.20

Betr.: Erkenntnisse aus dem diesjährigen Al-Quds-Tag

Einleitung für die Fragen:

In Berlin fand von 1996 bis zum Jahr 2019 alljährlich am letzten Samstag des islamischen Fastenmonats Ramadan der Al-Quds-Tag statt. 2020 konnte er aufgrund der Pandemie-Beschränkungen nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden, sondern lediglich eine kleine Gruppe von Menschen bewegte sich auf der traditionellen Route, unter Wahrung der Abstandsregeln und begleitet von der Polizei. Das eigentliche Event wurde in das Internet verlegt, „Muslim-TV“ übertrug zum Teil live aus verschiedenen Orten, an denen ein kleiner Al-Quds-Tag durchgeführt wurde, neben Berlin beispielsweise in Bremen. Das Video ist garniert mit Sprüchen von Ayatollah Ali Chameneis, durch das Programm führt Yavuz Özoğuz und ein Youtuber, dessen Youtube-Kanal als „Actarius“ vorgestellt wird, bekommt Raum für ein Statement, in dem er (s)eine Zukunftsvision ausmalt, nach der die Nachfahren der bedingt durch die Staatsgründung Israels vertriebenen Palästinenser befragt würden und demokratisch entscheiden dürften, was mit dem israelischen Staatsgebiet und den darin lebenden Menschen geschehen solle. Der Youtuber malt aus, dass möglicherweise eine solche „demokratische Entscheidung“ zur Folge haben könne, dass der israelische Staatspräsident Benjamin Netanyahu gehängt werden solle und die in Israel lebenden Nichtpalästinenser das Land verlassen müssten. Angaben des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg zufolge, wurde der Al-Quds-Tag bis 2003 vom „Islamischen Zentrum Hamburg“ (IZH) organisiert, seit 2004 sind die Organisationsstrukturen schwerer durchzuschauen. Im Jahr 2019 rief offiziell die „Al-Quds-AG der islamischen Gemeinschaft der Schiiten“ dazu auf. Der Name klingt dem der aus dem IZH hervorgegangenen Organisation „Islamische Gemeinschaft der Schiitischen Gemeinden in Deutschland“ (IGS) sehr ähnlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- Frage 1:** *In welcher Beziehung stehen nach Einschätzung der zuständigen Behörde beziehungsweise des LfV Hamburg das IZH und die in Berlin ansässige IGS zueinander?*
- Frage 2:** *Hat die zuständige Behörde beziehungsweise das LfV Hamburg Erkenntnisse darüber, wer offiziell für den jährlichen Al-Quds-Marsch seit dem Jahr 1996 verantwortlich war?
Falls ja, welche?*
- Frage 3:** *In welchem Verhältnis standen beziehungsweise stehen die seit 1996 jeweils Verantwortlichen für den Al-Quds-Marsch nach Kenntnis der zuständigen Behörde beziehungsweise des LfV Hamburg zum IZH und der IGS?*

- Frage 4:** Sind IZH und IGS als verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Al-Quds-Tags zu bezeichnen? Bitte einzeln für die entsprechenden Jahre seit 1996 beantworten.
- Frage 5:** Welche Rolle spielt die IGS-Nord bei der Organisation und Durchführung des Al-Quds-Tags?
- Frage 6:** Welche namhaften Persönlichkeiten aus IZH und IGS nahmen nach Kenntnis der zuständigen Behörde beziehungsweise des LfV Hamburg an den Veranstaltungen teil?
- Frage 7:** Hat die zuständige Behörde beziehungsweise das LfV Hamburg Erkenntnisse darüber, in welcher Beziehung die „Al-Quds-AG der islamischen Gemeinschaft der Schiiten“ zum IZH und der IGS steht? Falls ja, welche?
- Frage 8:** Hat die zuständige Behörde beziehungsweise das LfV Hamburg Erkenntnisse darüber, wer das Internetportal „Muslim-TV“ betreibt und in welcher Beziehung die Verantwortlichen zum IZH und zur IGS stehen?
- Frage 9:** Hat die zuständige Behörde beziehungsweise das LfV Hamburg Erkenntnisse darüber, in welcher Beziehung Yavuz Özoğuz zum IZH und zur IGS steht?
- Frage 10:** Was ist über die Teilnahme von Yavuz Özoğuz am Al-Quds-Tag bekannt?
- Frage 11:** Hat die zuständige Behörde beziehungsweise das LfV Hamburg Erkenntnisse darüber, welche Rolle das Internet-Portal Muslim-Markt der Gebrüder Özoğuz bei der Durchführung und Organisation des Al-Quds-Tags spielt?
- Frage 12:** Hat die zuständige Behörde beziehungsweise das LfV Hamburg Erkenntnisse darüber, wer hinter dem Youtube-Kanal „Actarium“ steht? Laut Impressum zeichnet sich Hüsseyin Özoğuz für den Kanal verantwortlich. Sind weitere Akteure bekannt?
- Frage 13:** Ist der Youtube-Kanal „Actarium“ Gegenstand von Beobachtungen seitens des Verfassungsschutzes?
- Frage 14:** Sind verfassungsfeindliche und volksverhetzende Aktivitäten des Betreibers bekannt?
- Frage 15:** Im Hamburger Verfassungsschutzbericht 2019 ist unter der Rubrik „Spionage“ zu lesen: „Die iranischen Nachrichtendienste sind daher auf die Ausspähung und Bekämpfung oppositioneller Gruppierungen und Personen im In- und Ausland fokussiert.“ Sind Fälle bekannt, bei denen iranische Exil-Oppositionelle verfolgt werden?
- Frage 16:** Gibt es bei diesen Fällen eine Verbindung zum IZH oder zur IGS beziehungsweise führenden Persönlichkeiten des IZH oder der IGS?
- Frage 17:** Unter der Rubrik „Spionage“ ist im Hamburger Verfassungsschutzbericht 2019 ist ebenfalls zu lesen: „Die Verfassungsschutzbehörden haben in den vergangenen Jahren weiterhin Aktivitäten der Quds-Force in Deutschland festgestellt. Hierbei handelt es sich um eine auch nachrichtendienstlich agierende Spezialeinheit der iranischen

Revolutionsgarden, deren Ausforschungsaktivitäten sich insbesondere gegen (pro-) jüdische und (pro-) israelische Ziele richten.“ Gibt es Erkenntnisse über eine Beteiligung der Quds-Force zum IZH oder zur IGS beziehungsweise führenden Persönlichkeiten des IZH oder der IGS?

- Frage 18:** *Welche schiitischen Organisationen, Personen und Moscheevereine stehen unter Beobachtung des LfV Hamburg?*
- Frage 19:** *Welche dieser Organisationen sind Mitglied der IGS?*
- Frage 20:** *Welche dieser Organisationen werden mit dem IZH in Verbindung gebracht?*
- Frage 21:** *Welche dieser Organisationen sind der Schura Hamburg e.V. angeschlossen?*
- Frage 22:** *Ist der zuständigen Behörde beziehungsweise dem LfV Hamburg das Video zum Al-Quds-Tag 2020 bekannt?*
- Frage 23:** *Wie beurteilt die zuständige Behörde beziehungsweise das LfV Hamburg das Video und welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen?*
- Frage 24:** *Inwiefern ergibt sich aufgrund dieses Videos nach Ansicht der zuständigen Behörde eine neue Grundlage zur Bewertung des Staatsvertrags?*
- Frage 25:** *Das IZH beziehungsweise die ihm angegliederte „Imam-Ali-Moschee“ gilt laut LfV Hamburg als Heimstatt von Anhängern der „Hizb-Allah“. Eine Betätigung für diese Organisation wurde am 30. April 2020 vom Bundesinnenminister verboten. Welche Auswirkung wird dieses Verbot in Zusammenwirkung mit dieser Erkenntnis des LfV für die Fortsetzung des Staatsvertrags mit der Schura haben?*
- Frage 26:** *Welche konkreten Auswirkungen haben die Erkenntnisse des Bundesamtes beziehungsweise der Landesämter für Verfassungsschutz für die konkrete Ausgestaltung des Senats, Kooperationen mit den islamischen Verbänden oder von Vereinigungen, die mit beobachteten Organisationen oder Vereinen kooperieren, einzugehen oder diese zu fördern?*
- Frage 27:** *Wird vor der Vergabe von Mitteln an zivilgesellschaftliche Organisationen geprüft, welche Islamverbände an der jeweiligen Maßnahme beteiligt sind oder denen die Gelder zugutekommen?
Falls ja, durch wen und auf welche Weise?*